

## **Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2021**

### **1. Sanierung der Max-Eyth-Straße im Wohngebiet Bueloch - Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten**

In seiner Sitzung am 25.09.2020 vergab der Gemeinderat die Planungsleistungen für den geplanten 4. Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahme Bueloch. Für die weitere Sanierung ist die Max-Eyth-Straße von der Einmündung der Gottlieb-Daimler-Straße im Süden bis zur Friedrich-List-Straße im Norden vorgesehen. Eine Förderung der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 60% aus Bundes- und Landesmitteln ist möglich. Die Planung sieht vor, dass die Fahrbahnbreite von 6,80 m und beidseitigen Gehwegen mit einer Breite von jeweils 1,60 m bestehen bleiben. Aufgrund der gegenwärtigen Parksituation wird auf das Einbauen von Pflanz- und Blumeninseln verzichtet. Durch das weiterhin mögliche einseitige Parken wird der Verkehrsfluss nicht beeinträchtigt. Planerische Veränderungen werden im Einmündungsbereich zur Friedrich-List-Straße vorgenommen, indem die Mittelinsel entfällt. Der provisorisch befestigte Parkplatz im Einmündungsbereich zur Gottlieb-Daimler-Straße wird im Zuge der Sanierungsmaßnahme mit Rasenfugenpflaster befestigt. Darüber hinaus werden die Wasser- und Abwasserleitungen vollständig erneuert sowie Leerrohre für die Breitbandversorgung verlegt.

Zur Angebotseröffnung lagen insgesamt sechs Angebote vor, von denen die Firma Berger aus Meßstetten mit einer Angebotssumme in Höhe von 1.270.917,52 Euro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Der Gemeinderat vergab die Tief- und Straßenbauarbeiten für die Sanierung der Max-Eyth-Straße einstimmig an die Firma Berger zur o.g. Angebotssumme. Die Vergabesumme liegt rd. 158.000 Euro unter der Kostenberechnung des Planungsbüros.

### **2. Richtlinien über die Vormerkung und Vergabe von Baugrundstücken - Bauplatzvergabekriterien samt Fragenkatalog für das Baugebiet Pfarrwiesen in Heinstetten (1. Bauabschnitt)**

Bereits am 22.01.2021 beschloss der Gemeinderat die Bauplatzvergabekriterien samt Fragenkatalog. Die von der Firma Baupilot GmbH vorgeschlagenen Musterunterlagen wurden aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Sigmaringen nochmals überarbeitet und angepasst. Gegenstand des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht waren die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Öpfingen. Darin bestätigte das VG Sigmaringen, dass im Bereich der Bauplatzvergabe das sog. „Einheimischenmodell“ zum „vollen Wert“ angewandt werden darf. Eine Bauplatzvergabe über die Plattform „baupilot“ sei darüber hinaus ausdrücklich gewünscht, um auch ortsfremden Bewerbern eine Bauplatzbewerbung zu ermöglichen. Um der Rechtsprechung gerecht zu werden, wurden die beschlossenen Bauplatzvergabekriterien dahingehend geändert, dass auch

schriftliche Bewerbungen auf einen Bauplatz zugelassen sind, um Menschen ohne Internetzugang nicht auszuschließen. Im dazugehörigen Fragenkatalog wurde die Punktevergabe angepasst. Für Kinder sind maximal 300 Punkte zu erreichen. Bei der Bewertung des Arbeitsplatzes innerhalb der Gemeinde ist künftig die Vorlage einer Gewerbebeanmeldung bei der Stadt Meßstetten als Nachweis zu erbringen. Da das Verwaltungsgericht im genannten Verfahren bei den neutralen Kriterien die Formulierung „bebaubares Grundstück“ bemängelte, wurde diese im Fragenkatalog als „bebaubares Wohngrundstück“ angepasst. Bei der Bewertung des ehemaligen Wohnsitzes dürfen nach dem Urteil des VG Sigmaringen nur noch die zurückliegenden fünf Jahre statt ursprünglich zehn Jahre bewertet werden.

Der Ortschaftsrat Heinstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2021 über die Bauplatzvergaberichtlinien samt Fragenkatalog beraten und diesem zugestimmt. Dabei sprach er sich gegen eine Tranchenbildung aus. Es wurde beschlossen, die Bauplätze 1, 3 und 12 des Misch- bzw. des eingeschränkten Gewerbegebiets im Reservierungsverfahren zu vergeben, um die Kontrolle der Durchmischung mit Gewerbebetrieben im Mischgebiet zu gewährleisten. Der Bewerbungszeitraum, der zwei Wochen vor Beginn im Amtsblatt, auf der Homepage der Stadt und auf „baupilot“ angekündigt wird, läuft vom 15.05.2021 bis zum 06.06.2021. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist bzw. der genannten Frist zur Nachreichung der Bewerbungsunterlagen werden die eingegangenen Bewerbungen ausgewertet und eine Rangliste erstellt. Anhand der Rangliste können die Bewerber binnen einer Woche ihre Prioritäten angeben. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert. Diese müssen innerhalb einer Woche eine verbindliche Kaufabsicht gegenüber der Stadt Meßstetten äußern. Abschließend wird die endgültige Zuteilung innerhalb des Gemeinderates beraten.

Der Gemeinderat beschloss die vorgeschlagenen Bauplatzvergabekriterien für das Baugebiet „Pfarrwiesen“ in Heinstetten in Verbindung mit dem dazugehörigen Fragenkatalog einstimmig. Die Vergabe der Bauplätze 1, 3 und 12 im Misch- bzw. im eingeschränkten Gewerbegebiet erfolgt im Reservierungsverfahren.

### **3. Richtlinien über die Vormerkung und Vergabe von Baugrundstücken**

#### **- Bauplatzvergabekriterien samt Fragenkatalog für das Baugebiet Wasserfuhr in Unterdigisheim (1. Bauabschnitt)**

Der Ortschaftsrat Unterdigisheim hat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2021 über die Bauplatzvergabekriterien samt Fragenkatalog beraten und zugestimmt. Allerdings entschied er sich für eine Tranchenbildung. Die Vergabe der insgesamt 18 Bauplätze im 1. Bauabschnitt erfolgt in zwei Tranchen. In der ersten Tranche sollen 12 Bauplätze vergeben werden. Werden nicht alle Bauplätze durch das Bewerbungsverfahren veräußert, werden die restlichen Grundstücke durch das Reservierungsverfahren vermarktet. Der Bewerbungszeitraum und das

Bewerbungsverfahren verlaufen analog wie beim Baugebiet in Heinstetten geschildert.

Der Gemeinderat beschloss die für das Baugebiet „Wasserfuhr“ in Unterdigisheim vorgeschlagenen Bauplatzvergabekriterien in Verbindung mit dem Fragenkatalog einstimmig.

#### **4. Festlegung der Straßennamen**

##### **- Baugebiet Pfarrwiesen, Heinstetten**

Nachdem im Baugebiet Pfarrwiesen in Heinstetten die Erschließungsmaßnahmen begonnen wurden, sind im nächsten Schritt die Straßennamen für die drei Erschließungsstraßen festzulegen. Der Ortschaftsrat hat am 16.03.2021 in öffentlicher Sitzung über die Straßennamen beraten und sich auf folgende Vorschläge verständigt. Die Straße „A“ soll den Namen „Schwenninger Weg“, die Straße „B“ entsprechend der dortigen Gewinnbezeichnung „Auf Wingen“ und die Straße „C“ gemäß der Bezeichnung des Baugebiets den Namen „Pfarrwiesen“ erhalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Straßen im Baugebiet „Pfarrwiesen“ wie vom Ortschaftsrat Heinstetten vorgeschlagen zu benennen.

#### **5. Festlegung der Straßennamen**

##### **- Baugebiet Wasserfuhr, Unterdigisheim**

Auch im Baugebiet Wasserfuhr in Unterdigisheim sind die Straßennamen für die zwei Erschließungsstraßen festzulegen. Der Ortschaftsrat hat sich in öffentlicher Sitzung am 16.03.2021 auf den Namen „Wasserfuhr“ in Anlehnung an die Bezeichnung des Baugebiets für die Straße „A“ und auf den Namen „Am Laile“ gemäß der Gewinnbezeichnung für die Straße „B“ verständigt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Straßen im Baugebiet „Wasserfuhr“ wie vom Ortschaftsrat Unterdigisheim vorgeschlagen zu benennen.

#### **6. Ausbau des Ganztagesbetreuungsangebots in Meßstetten**

##### **- Grundsatzbeschluss und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

Seit einigen Jahren besteht von Seiten der Elternschaft der Wunsch, die Ganztagesbetreuung des Grundschulbereichs an der Burgschule weiter auszubauen. Die Bedarfsabfrage in den vergangenen beiden Jahren sowie eine Informationsveranstaltung führten jedoch zu einer verhältnismäßig geringen Resonanz. Ziel von Stadtverwaltung und Gemeinderat ist es, Eltern ein möglichst umfassendes aber maximal flexibles Angebot für deren Kinder im Grundschulalter im Hauptort anzubieten.

An der Burgschule in Meßstetten gibt es aktuell von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 08:15 Uhr und von 11:45 Uhr bis 13:00 Uhr die Kernzeitbetreuung für 25,00

Euro monatlich. Dazu gibt es montags, dienstags und donnerstags für 3,50 Euro je Essen ein Mittagessen im Foyer der Turn- und Festhalle mit zusätzlicher Begleitung durch die Schulsozialarbeit. Das kommunale Angebot wird abgerundet durch eine Hausaufgabenbetreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr für 15,00 Euro im Monat. Die Hausaufgabenbetreuung wird zu den gleichen Zeiten und Konditionen auch in der Grundschule im Bueloch angeboten.

Eine aus einigen Mitgliedern des Gemeinderates, des Staatlichen Schulamtes Albstadt, aus Elternvertretern sowie der Stadtverwaltung Meßstetten gebildete Arbeitsgruppe hat sich im Rahmen mehrerer Besichtigungen mit bestehenden Ganztagesangeboten ein umfassendes Bild über die vorhandenen Möglichkeiten gemacht. Insbesondere handelt es sich dabei um die Ganztageschule in Wahlform nach § 4a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) sowie ein kommunal organisiertes Ganztageskonzept. Nach eingehenden Gesprächen kam die eingesetzte Arbeitsgruppe zum Ergebnis, dass der Ausbau und eine Aufwertung der bestehenden kommunalen Angebote den Eltern eine verlässliche Betreuung und größtmögliche Flexibilität auf der einen Seite und durch die überschaubaren Investitionskosten und die zügige Umsetzbarkeit auf der anderen Seite Vorteile bieten. Zwar kann das kommunale Angebot nicht kostenfrei angeboten werden, allerdings sind die anfallenden Kosten wie geschildert überschaubar gehalten. Darüber hinaus soll die Burgschule beauftragt werden, ein ganzheitliches pädagogisches Konzept zu erarbeiten, das die verschiedenen Bausteine des kommunalen Ganztagesangebots berücksichtigt und sinnvoll ergänzt.

Es wird dabei anvisiert, zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 ein verlässliches Ganztagesangebot für die Grundschüler der Burgschule von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr anzubieten. Dieses soll weiterhin durch die Schulsozialarbeit unterstützt werden. Im Foyer der Turn- und Festhalle ist zudem von Montag bis Freitag das Mittagessenangebot mit begleitender Betreuung vorgesehen. In der Grundschule im Bueloch soll in den nächsten Wochen ebenfalls der konkrete Bedarf bei den Eltern erhoben werden, um entsprechend den Rückmeldungen das Betreuungsangebot anzupassen.

Herr Bürgermeister Schroft sprach der eingesetzten Arbeitsgruppe seinen Dank aus. Wie vorgeschlagen, könne den Eltern ein gutes und kurzfristig umsetzbares Betreuungsangebot ermöglicht werden. Dies sei der Anspruch einer familienfreundlichen Stadt, dass der vorhandene Betreuungsbedarf abgedeckt werden könne.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass das kommunale Ganztagesangebot an der Burgschule Meßstetten zum Schuljahr 2021/2022 ausgebaut wird. Mit der konkreten Ausgestaltung des Angebots werden die Stadtverwaltung sowie die Schulleitung beauftragt. Die notwendigen Personalmehrkosten sind abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder, betragen voraussichtlich ca. 20.000 Euro im Jahr. Für die Grundschule im Bueloch soll zunächst der konkrete Bedarf erhoben

werden. Der Gemeinderat entscheidet zudem im Einzelfall über die notwendigen außer- und überplanmäßigen Ausgaben. Zudem wurde die Burgschule mit der Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes beauftragt.

## **7. Gebühren für öffentliche Leistungen**

- **Kalkulation**
- **Satzungsänderung**

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren von öffentlichen Leistungen ist § 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Demnach können Städte und Gemeinden für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner erbringen, Gebühren verlangen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW) fordert hierfür eine vom Gemeinderat gebilligte Kalkulation. Bei der Stadt Meßstetten wurden die Verwaltungsgebühren letztmals im Jahr 1996 angepasst. Die Gebühr für die Verwaltungskosten soll die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Kosten aller Beteiligten decken. Verwaltungskosten sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Hierzu zählen die Personalkosten, die Sachkosten und der Gemeinkostenzuschlag. Das Landesgebührengesetz sieht verschiedene Gebührenarten vor. Hier unterscheiden sich die Festbetragsgebühr, die Zeitgebühr, die Wertgebühr und die Rahmengebühr. Für die Gebühren für öffentliche Leistungen gibt es keine Aussagen über den zulässigen Bemessungszeitraum. Aufgrund der erfolgten Rechtsprechung in den vergangenen Jahren ist die Satzung mit dem Gebührenverzeichnis neu zu fassen.

Der Gemeinderat nahm von der vorgelegten Kalkulation Kenntnis, setzte die Gebühren für öffentliche Leistungen, wie von der Stadtverwaltung vorgeschlagen, im Gebührenverzeichnis fest und beschloss die Verwaltungsgebührensatzung einstimmig.

## **8. Überprüfung und Neufestsetzung der Grundstücksverkaufspreise**

Die Stadtverwaltung überprüft alle zwei Jahre die Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke und passt diese gegebenenfalls an das Marktgeschehen an. Dabei orientiert man sich stets am privaten Grundstücksmarkt und hat regelmäßig Anpassungen in Höhe von 1,00 bis 2,00 Euro/m<sup>2</sup> vorgenommen. Da die Grundstückspreise auf dem privaten Immobilienmarkt stetig steigen, sind regelmäßige Marktanpassungen aus Sicht der Verwaltung geboten und sinnvoll. Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) macht zudem die Vorgabe, dass Grundstücke grundsätzlich nicht unter dem eigentlichen Marktwert veräußert werden dürfen. Die Tatsache, dass aktuell alle freien Bauplätze auf der Plattform „baupilot“ von Interessenten unverbindlich reserviert wurden, zeigt die weiterhin hohe Nachfrage an Bauland in der Gesamtstadt. Vor diesem Hintergrund und dem allgemeinen Marktgeschehen ist eine Erhöhung der Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke, mit Ausnahme der Baugebiete „Pfarrwiesen“ in Heinstetten und „Wasserfuhr“ in Unterdigisheim, um 2,00 Euro/m<sup>2</sup> angebracht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke mit den o.g. Ausnahmen um 2,00 Euro/m<sup>2</sup> erhöht werden. Die Erhöhung tritt zum 01.04.2021 in Kraft. Für bereits verbindlich reservierte Grundstücke gelten die Preise zum Zeitpunkt der Reservierungsanfrage.

## **9. Stadtbücherei Meßstetten**

### **- Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei wurde letztmalig im Zuge der Euro-Umstellung im November 2001 geändert. Im Hinblick auf die Speicherung von personenbezogenen Daten ist es notwendig, die jeweiligen Handynummern und E-Mail-Adressen aufzunehmen. Darüber hinaus ist durch das erweiterte Medienangebot die Leihfrist anzupassen. DVDs, Tonieboxen und Toniefiguren können für die Dauer von zwei Wochen, alle anderen Medien für vier Wochen ausgeliehen werden.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung einstimmig.

## **10. Hausanschlussmanagement Breitbandausbau**

### **- Kostenverteilung des Glasfasereinzuges auf Privatgrund**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.06.2020 die Firma Netze BW GmbH mit dem Bau des Backbone-Netzes beauftragt. Zudem wurde am 18.12.2020 beschlossen, die Netze BW GmbH zusätzlich mit dem Bau der trassennahen und trassenfernen Hausanschlüsse zu beauftragen. Tiefbaukosten auf privater Fläche sind vom Eigentümer zu tragen. Für die Ausgestaltung des Hausanschluss- und Gestattungsvertrags gibt es zwei mögliche Varianten. Die Variante 1 sieht vor, dass die Stadt die Kosten für den Einzug der Glasfasern auch auf Privatgrund übernimmt und hierfür keinen Kostenersatz beim Grundstückseigentümer erhebt. Bei der anderen Variante hat der Grundstückseigentümer die Kosten für den Glasfasereinzug auf dem eigenen Grund zu tragen. Die Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis, die an dieser Generalübernehmerausschreibung teilgenommen haben, tendieren zur zweiten Variante.

Für den Bau des Backbone-Netzes hat die Stadt Meßstetten beim Land Baden-Württemberg einen Förderantrag in Höhe von 1.661.816,00 Euro gestellt. Über die Bewilligung des Antrages wird voraussichtlich im Mai entschieden. Der Hausanschluss der NetzeBW GmbH kostet den Grundstückseigentümer 1.923,00 Euro. Hinzu kommen noch die Kosten für den Glasfasereinzug.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Stadt Meßstetten nicht die Kosten der Hausanschlüsse inkl. Glasfasereinzug im Rahmen der Landesförderung übernimmt und auch nicht die Kosten der Hausanschlüsse inkl. Glasfasereinzug im Rahmen der FTTB-Schulanbindung übernimmt. Zudem beschloss das Gremium

einstimmig, dass die Stadt Meßstetten die Kosten der Hausanschlüsse inkl. Glasfasereinzug im Rahmen des FTTB-Ausbaus von sog. Weißen Flecken übernimmt, sofern eine Bundesförderung besteht.

## **11. Sport und Freizeitgelände „Blumersberg**

### **- Pachtvertrag und Ausschreibung des Kiosks**

Auf dem Sport- und Freizeitgelände „Blumersberg“ entsteht in den kommenden Monaten ein Kioskgebäude. Für den Kiosk soll zeitnah ein Pächter gefunden werden. Dieser soll nach behördlicher Genehmigung umgehend den Betrieb aufnehmen. Die Besucher des Sport- und Freizeitgeländes sollen während der Saison vom 01.04. bis zum 31.10. mit einem attraktiven Getränke- und Speiseangebot versorgt werden. Hierfür stehen dem Pächter Kiosk – und Lagerräume inklusive einem Personal-WC mit insgesamt ca. 32 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Die Freifläche mit rund 95 m<sup>2</sup> ist für die Außenbewirtschaftung vorgesehen. Der Pächter verpflichtet sich, während der Saison die öffentlichen Toiletten offen und sauber zu halten und das Brennholz zu den Grillstellen zu bringen. Die Stadtverwaltung Meßstetten hat einen Pachtzins in Höhe von 2.800,00 Euro pro Saison bzw. 400,00 Euro monatlich zzgl. Mehrwertsteuer und Betriebs- und Nebenkosten vorgeschlagen. Bewerbungsfrist für die Ausschreibung ist der 23.04.2021. Auf die Ausschreibung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Aus der Fraktion der Freien Wählervereinigung kam der Vorschlag, den Pachtzins auf 300,00 Euro netto zu reduzieren. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, dass der Pächter für die Beschaffung und den Verkauf des Brennholzes für die Grillstellen zuständig ist. Diese Vorschläge fanden im Gremium Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmte der Ausschreibung der Verpachtung des Kiosks auf dem Sport- und Freizeitgelände „Blumersberg“ sowie dem vorgeschlagenen Pachtvertrag mit den o.g. Änderungen einstimmig zu.

## **12. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

Stadtbaumeister Fecker unterrichtete den Gemeinderat über die abgeschlossenen, aktuell laufenden und geplanten Baumaßnahmen. Die Erweiterung des Kindergartens in Tieringen wurde im Januar 2021 zum Abschluss gebracht. Der Neubau der Fahrzeughalle für die Feuerwehr in Hartheim soll im Juni 2021, der Neubau des Jugendraums Meßstetten im April 2021 fertiggestellt werden. Die Erschließungsarbeiten in den Baugebieten in Heinstetten und Unterdigisheim sollen im Juni bzw. im Mai 2021 abgeschlossen werden. Weitere Bauprojekte sind derzeit noch in der Planung.

Stadtrat Rentschler sprach der Verwaltung, insbesondere Bürgermeister Schroft und Hauptamtsleiter Berg, seinen Dank für die Beschaffung von Tests für die Schulen aus. Herr Bürgermeister Schroft hob hervor, dass das Krisenmanagement im

Umgang mit der Pandemie die Kommunen über das Maß hinaus fordere. Die Tatsache, dass oftmals mehrere Akteure beteiligt und die Finanzierungen unklar seien, mache es nicht leichter. Als die Tests für die Schulen verfügbar gewesen seien, habe man beschlossen, diese zu kaufen und an die Schulen zu verteilen.

Auf die Nachfrage, wie es ab dem 01.04.2021 mit dem kostenlosen Schnelltestangebot in Meßstetten weitergehe, betonte Herr Bürgermeister Schroft, dass der Bund die Verantwortung über die Durchführung von Schnelltests an die Länder und Kommunen übertragen habe. Es müsse die Frage nach der Kostentragung geklärt werden. Kommunen, die den „Kampf gegen die Pandemie führen“, sollten seiner Ansicht nach nicht zusätzlich mit der Kostentragung belastet werden. Da die Testungen von hoher Wichtigkeit seien, plädiere er dafür, an diesem Angebot festzuhalten, auch wenn die Kostenübernahme seitens des Landes bzw. des Bundes zunächst unklar sei. Das Gremium war mit diesem Vorgehen einverstanden.

Herr Bürgermeister Schroft erklärte auf Nachfrage, dass während des anhaltenden Lockdowns auf die übliche Bürgerfragestunde zu Beginn einer jeden Sitzung des Gemeinderates verzichtet werde.